

schüpfen berichtet

4|26 Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Budget 2027 der Einwohnergemeinde 1 – 10
 Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung
2. Kreditabrechnung, Umbau Gewerbefläche für die KITA 11
 Kenntnisnahme
3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2026 12
 Kenntnisnahme

Aus dem Gemeinderat

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2027 12
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten 13
Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf 13
Wechsel im Gemeinderat 14
Gemeinde Schüpfen-App 14
Rechtsberatung 15
Politische Agenda 2027 15
Personelles 15
Öffnungszeiten der Verwaltung über die Festtage 15
Wasserzählerablesung November & Dezember 2026 15
Dank des Gemeinderates 23

Altersbeauftragte / Seniorenrat

Agenda 60+; November und Dezember 2026 16 + 17
Wandergruppe 18
Gesucht, neue Rikschafahrer:innen 19
Nachbarn helfen Nachbarn 20

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Einladung zum Adventsfenster 2026 21
Einladung zum Neujahrsapéro 2027 22
«Hilfsfonds Schüpfen – bewirkt Gutes» 24
Einzahlungsschein für Spende «Hilfsfonds Schüpfen» 25
Veranstaltungskalender 36

Aus den Schulen

Gesamtschule Schüpberg; Lernen, wo das Leben stattfindet 27

Bau- und Energiekommission

Erteilte Baubewilligungen von August bis Oktober 2026 28
Wissen Sie, wo Ihre Wärme bleibt? 28 + 29

Werkhof

Laubentsorgung auf Privatgrundstücken 29
Winterdienst 31

Gemeindebetriebe und Tiefbau

Grabaufhebungen Friedhof Schüpfen 30
Neugestaltung Friedhof 30 + 31

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis siehe dritte Umschlagseite

Liebe Schüpfenerinnen und Schüpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2026, 19.30 Uhr

im **Kirchgemeindehaus Hofmatt** behandelt werden.

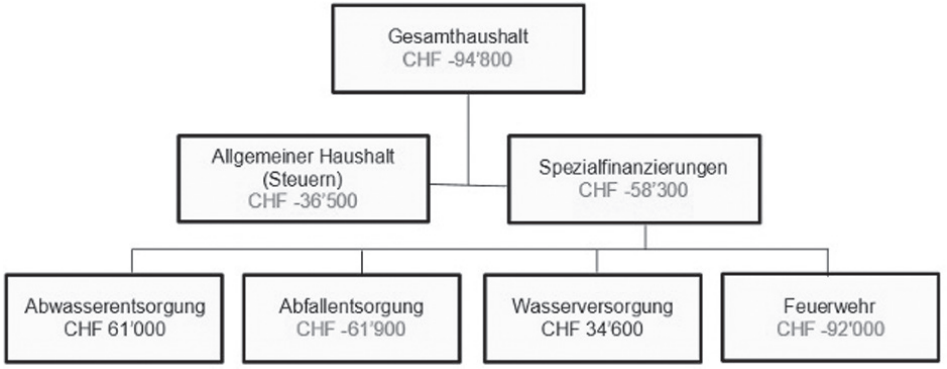
1. Budget 2027 der Einwohnergemeinde
1.1 Festsetzung der Steueranlagen
1.2 Genehmigung Budget

Das Budget 2027 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die dem Budget zugrunde liegenden Daten entsprechen mit nachfolgenden Ausnahmen dem Vorjahr.

Detailliertere Informationen können dem Budgetvorbericht 2027 entnommen werden. Dieser ist auf der Gemeindehomepage (www.schuepfen.ch/de/politik/budget-rechnungen) aufgeschaltet oder liegt in der Verwaltung zum Bezug bereit.

Budget 2027 – Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2027 (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:



Allgemeiner Haushalt
Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36’500. Das Vorjahresbudget weist einen Aufwandüberschuss von CHF -152’700 aus.

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2027 gegenüber dem Budget 2026 (+ bedeutet eine positive Auswirkung und ./. bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis des Budgets 2027).

+	Einkommenssteuern	Mehrertrag von	CHF	305’000
+	Quellensteuern	Mehrertrag von	CHF	50’000
+	Grundstückgewinnsteuern	Mehrertrag von	CHF	58’000
+	Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	Mehrertrag von	CHF	59’300
+	Beiträge an Kanton, Lehrerlöhne Primarstufe*	Minderaufwand von	CHF	246’700
+	Besoldungsanteile Kanton Tagesschule	Minderaufwand von	CHF	120’800
./.	Passive Steuerausscheidung Einkommen	Mehraufwand von	CHF	80’000
./.	Beiträge an Kanton Ergänzungsleistungen	Mehraufwand von	CHF	62’300
./.	Beiträge an Kanton Sozialhilfe	Mehraufwand von	CHF	159’900
./.	MR Seeland Südost, Anteile anderer Gemeinden*	Minderertrag von	CHF	256’100
./.	Löhne Tagesschule	Mehraufwand von	CHF	142’000

*Aufgrund der Auflösung vom Vertrag MR Region SSO, fallen die Lohnkosten der Vertragsgemeinden ab dem Schuljahr 2026/2027 weg.

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 45’000 wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die Beiträge an den Kanton für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sind um CHF 159’900 bzw. CHF 62’300 gestiegen im Vergleich zum Vorjahresbudget. Der Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau steigt verglichen mit dem Budget 2026 um CHF 59’300.

Bei den Gehältern der Lehrpersonen der Primarstufe ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 246’700 gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser entsteht, weil sich der Verein «Massnahmen in der Regelschule (MR) Seeland Südost» auf Ende Schuljahr 2025/2026 aufgelöst hat. Somit entfallen die Lohnkosten der Lehrpersonen der Mitgliedsgemeinden ab dem Schuljahr 2026/2027. Zudem sinken die Betriebskosten um CHF 15’400. Durch die Auflösung erhält die Gemeinde Schüpfen keine Kostenanteile der Vertragsgemeinden mehr. Dies generiert einen Minderertrag von CHF 256’100.
Das Personal der Tagesschule Schüpfen Dorf ist ab dem Schuljahr 2026/2027 über die Einwohnergemeinde Schüpfen angestellt und nicht mehr über den Kanton. Aus diesem Grund weisen die Löhne Tagesschule einen Mehraufwand von CHF 142’000 im Vergleich zum Vorjahr aus. Im Ausgleich dazu entfallen die Besoldungsanteile an den Kanton, was einem Minderaufwand von CHF 120’800 entspricht.

Aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2025 werden die Einkommenssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen im Vergleich zum Vorjahr höher budgetiert. Dadurch ergeben sich Mehrerträge von CHF 305’000, CHF 58’000 und CHF 40’000 gegenüber dem Budget 2026.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 70.87% der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 29.13% bzw. rund CHF 580’600 fremdfinanziert werden müssen. Die kurz- bzw. mittelfristige Investitionsplanung sieht weiterhin hohe Ausgaben vor (dabei nimmt das Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf den grössten Teil ein), welche die Fremdverschuldung weiter ansteigen lässt. In den Jahren 2027 bis 2031 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 33% erwartet.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 34’600 aus. Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 61’300 budgetiert.
Die Anschlussgebühren werden auf Grund der geplanten Bauvorhaben um CHF 20’000 tiefer angesetzt.
Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt. Dieses steigt entsprechend auf CHF 1’573’500.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 61’000 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde diese Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75’300 veranschlagt. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal wird analog Budget 2026 erwartet. Die Anschlussgebühren werden auf Grund der geplanten Bauvorhaben um CHF 25’000 tiefer budgetiert. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt. Dieses steigt entsprechend auf CHF 1’328’300.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss über CHF 61’900 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 41’400 veranschlagt. Das Eigenkapital vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu tragen. Dieses sinkt auf CHF 218’800.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 92’000 aus. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 85’000 einkalkuliert. Die Feuerwehrersatzabgabe wird im kommenden Jahr unverändert bleiben. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss keine Anpassung der Abgabe vorgenommen werden. Dieses sinkt auf CHF 1’084’700.

Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Ab dem Jahr 2026 wird die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung geführt. Darüber werden die Mehrwertabschöpfungen abgerechnet und eingelegt. Entnahmen können gemäss dem Reglement der Einwohnergemeinde Schüpfen erfolgen. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung im allgemeinen Haushalt, welche nicht verzinst wird. Für das Jahr 2027 sind Einlagen im Umfang von CHF 22’500 budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Budgetjahr 2027 CHF 1’993’200 und sind CHF 853’300 tiefer als im Vorjahresbudget.
Im Bereich der Schulliegenschaften sind Projekte über CHF 653’000 geplant, unter anderem für den Ersatz der Steuerung des Lifts im OSZ, die Montage der Absturzsicherung des Sporthallendachs und die Belagssanierung des Bodens und für die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf.
Bei den Gemeindestrassen sind Investitionen im Umfang von CHF 147’000 für

die Sanierung von Strassen vorgesehen. Unter anderem wird die Sanierung des Lysshübeliweges und des Riedwegs geplant. Zudem muss die Schiessanlage saniert werden.
In der Wasserversorgung sind im Jahr 2027 Projekte von über CHF 565'000 vorgesehen, unter anderem für die Noteinspeisung Mühlihubel, den Ersatz der Wasserleitung am Lysshübeliweg und am Riedweg. Im Bereich Abwasserentsorgung werden Investitionen über CHF 530'000 veranschlagt. Es sind Projekte wie der partielle Leitungsersatz Lysshübeliweg und die Sanierung MABW Saurenhorn budgetiert. Zudem werden die Zustandserhebungen der privaten Abwasseranlagen und die Zustandserhebungen der Hofdüngeranlagen weitergeführt.

Eigenkapital und Fremdverschuldung

Die Summe der Neubewertungsreserve und des Bilanzüberschusses der Einwohnergemeinde Schüpfen reduzieren sich von 31.12.2025 bis 31.12.2027 um CHF 189'000 auf CHF 7'197'000. Der Richtwert aus der strategischen Finanzleitlinie des Gemeinderates beträgt CHF 4'000'000.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2027 können durch die Selbstfinanzierung und die bestehenden flüssigen Mittel per Jahresbeginn gedeckt werden. Für das Jahr 2027 ist eine Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von CHF 500'000 vorgesehen. Im Jahr 2026 wurde ein Kredit von CHF 1'500'000 aufgenommen, für die Bezahlung der hohen Lastenausgleichszahlungen. Die Mittelflussrechnung wird jeweils im Finanzplan erstellt und bezieht sich auf ein ganzes Kalenderjahr. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich unterjährig liquiditätsmässige Engpässe ereignen werden, welche mit der Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden müssen.
Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Feuerwehr sind auf einem soliden Niveau. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wird im Hinblick auf die geplanten Reduktionen überwacht. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr werden mit den budgetierten Ertrags- und Aufwandüberschüssen für 2027 auf-, respektive abgebaut.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2027 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlagen 1.74 Einheiten (wie bisher)
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)

1.2 Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Finanzplan 2026 – 2031

Planungsannahmen

Die Finanzplanung 2026 – 2031 wurde mit dem Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt. Die Grundlage der Finanzplanung bildeten die genehmigte Jahresrechnung 2025 (Basisjahr), das Budget 2026 und 2027 und der beschlossene Investitionsplan 2026 – 2031. Die angewendeten Planungsannahmen (insbesondere Zinsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Teuerung) basieren auf den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG. Die Annahmeentwicklung (Zuwachsraten und Zinssätze) sind vorsichtig durch die Finanzkommission beurteilt worden.

Die genauen Annahmen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Bevölkerungsentwicklung	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Annahme	0.0%	0.0%	0.5%	0.0%	0.0%	0.5%
Anzahl	3'840	3'840	3'860	3'860	3'860	3'880

Die Bauverwaltung geht aktuell in der gesamten Planungsperiode von einem geringen Bevölkerungswachstum von 1.0% respektive 40 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Der restliche Teil des geplanten Bevölkerungswachstums von gesamthaft 4% bzw. zirka 150 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss der Ortsplanungsrevision wird wahrscheinlich erst nach dem Jahr 2031 realisiert. Im Vorjahresfinanzplan wurde mit demselben Bevölkerungswachstum gerechnet.

Entwicklung Steuerpflichtige	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Annahme	0.0%	1.7%	2.2%	0.0%	0.0%	0.5%
Anzahl	2'246	2'285	2'335	2'335	2'335	2'347

Die Anzahl an Steuerpflichtigen steigt analog dem Bevölkerungswachstum gering an. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Steuerpflichtigen und dem Bevölkerungswachstum wird für die Jahre 2027 und 2028 leicht angehoben (um je 1%) aufgrund des Anteils der Steuerpflichtigen der vergangenen drei Jahre und bleibt danach stabil. Die kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) empfiehlt ein konstantes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Steuerpflichtigen.

Einkommenssteuerentwicklung	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Annahme	-3.31%	1.50%	1.80%	1.90%	1.90%	1.90%
Anpassung durch Steuergesetzrevision und 13 AHV-Rente	keine	0.50%	-1.26%	keine	keine	keine

Die Finanzkommission hat die Zuwachsraten der Jahre 2027 - 2031 gemäss der Basisprognosen der KPG beurteilt. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist der Budgetwert 2026 der Einkommenssteuern. Berücksichtigt wurden auch die Prognosen des Kanton Bern für die Steuergesetzrevision und die Auswirkung der 13. AHV-Rente ab dem Jahr 2027.

Vermögenssteuerentwicklung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Annahme	-3.64%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Die Wachstumsraten der Jahre 2027 – 2031 hat die Finanzkommission gemäss der Grundlagenprognosen der KPG bewertet. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist der Budgetwert 2026 der Vermögenssteuer.

Auflösung Wertberichtigung allg. Steuern	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Annahme	160'000	160'000	keine	keine	keine	keine

Für die Jahre 2026 und 2027 ist eine Reduktion des zu hohen Bestands an Steuerwertberichtigungen vorgesehen.

Personalaufwand	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Annahme	2.67%	11.40%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Die geplante Entwicklung der Jahre 2028 – 2031 wurde von der Finanzkommission auf 1.5% festgelegt. Die Prognose der KPG geht von einem Wachstum von 0.6% aus. Dies wird von der Finanzkommission für die Grösse der Gemeinde Schüpfen als zu tief erachtet. Ein solches Wachstum ist für grössere Gemeinden zutreffend, bei welchen auch laufend Mitarbeitende pensioniert werden. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist das Budgetjahr 2026. Es wird mit dem aktuell bekannten Personalbestand gerechnet. Bei dem Anstieg des Personalaufwands der Jahre 2028 – 2031 handelt es sich grösstenteils um geringfügige Teuerungsanpassungen.

Sachaufwand	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Annahme	5.73%*	3.97%*	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Aufwandreduktion gegenüber Vorjahr	TCHF 50	keine	keine	keine	keine	keine

*Die Wertberichtigung allg. Steuern, welche als Minusaufwand von CHF 160'000 jeweils in den Jahren 2026 und 2027 im Sachaufwand gebucht werden, wurden aus der Prozentberechnung in der obigen Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 ausgeschlossen, da es sich um eine ausserordentliche Auflösung handelt. Ohne diese Wertberichtigung sinkt der Sachaufwand gemäss Budget im Jahr 2026 um 0.24%.

Die geplante Entwicklung der Jahre 2028 – 2031 entspricht der Prognose der KPG. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist das Budgetjahr 2027. Anpassungen des Jahres 2026 im Planungsjahr 2027 werden nur bei ausserordentlichen Anpassungen der Budgetposten vollzogen.

Zinssätze Fremdkapital	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Annahme bestehendes FK	1.26%	1.26%	1.26%	1.26%	1.26%	1.26%
Annahme neues FK	1.25%	1.50%	1.50%	1.75%	1.75%	1.75%

Die Zinssätze für die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln werden durch die Finanzverwalterin geschätzt. Die zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen können im Finanzplan 2026 – 2031 «Tabelle 9: Mittelflussrechnung» Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für das Jahr 2025 beträgt 1.26% und für das Jahr 2026 voraussichtlich 1.16%

Lastenausgleich Kanton (CHF pro Einwohner)

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Soziales	639	677	697	706	705	668
Ergänzungsleistungen	232	247	258	272	284	283
Neue Aufgabenteilung	183	185	184	183	182	182
Öffentlicher Verkehr (1/3 der Kosten)	51	52	52	52	53	54
Total pro Einwohner	1'105	1'161	1'191	1'213	1'224	1'187
Total für Einwohnergemeinde in TCHF	4'243.2	4'458.2	4'597.3	4'682.1	4'724.6	4'605.6
Öffentlicher Verkehr (2/3 der Kosten)	396	409	408	410	415	425
Nach ÖV-Punkten Annahme: keine Fahrplananpassung	222.5	222.5	222.5	222.5	222.5	222.5

Die Zahlen der Lastenausgleichsabrechnung mit dem Kanton werden durch den Kanton mittels dem Excel Finanzplanungshilfe zur Verfügung gestellt. Es wird vom selben Bevölkerungswachstum ausgegangen.

Mittelfluss (in TCHF)	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit (steuer- und gebührenfinanziert)	1'436	1'547	1'401	1'210	1'136	1'405

Der Mittelfluss aus steuer- und gebührenfinanziertem Haushalt (Einnahmen minus laufende Kosten) bewegt sich in der gesamten Planungsperiode zwischen CHF 1'136'000 und CHF 1'547'000. Trotz dieses kontinuierlichen Mitteflusses können die geplanten Investitionen nur zu einem kleinen Teil mit den selbst erwirtschafteten Mittel finanziert werden. Die ist vor allem die Folge der Realisierung des Projektes Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf.

Investitionsplan und Abschreibungen

Im allgemeinen Haushalt fallen in den nächsten fünf Jahren 2027 - 2031 Investitionen von CHF 14'301'000 an. Im Durchschnitt entspricht dies CHF 2'860'200 pro Jahr. In der Fünfjahresplanung des letzten Jahres waren Investitionen von CHF 12'547'000, respektive jährlich CHF 2'509'400 vorgesehen.

In diesen Beträgen sind unterschiedliche Projekte enthalten, wie beispielsweise Strassensanierungen oder Sanierungen an den Schulhäusern. Das Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf ist mit CHF 10'870'000 in der aktuellen Planungsperiode enthalten (Ein Teil der geplanten Kosten von total 11'790'000 sind bereits in den vergangenen Jahren angefallen). In der Vorjahresplanung war das Projekt mit CHF 10'092'600 aufgeführt. Die übrigen einzelnen Projekte sind im Finanzplan 2026 – 2031 «Tabelle 2: Investitionsprogramm» ersichtlich.

in TCHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Nettoinvestitionen allg. Haushalt	869	905	5'179	6'457	1'410	350
Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von HRM1 bis 2032	425	425	425	425	425	425
Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von HRM2 per 31.12.2025	612	591	561	561	561	561
neue Abschreibungen (kumuliert)	31	99	137	199	549	560
Totale Abschreibungen allgemeiner Haushalt	**1'068**	**1'115**	**1'153**	**1'185**	**1'535**	**1'546**

Die gesamten Abschreibungen des allgemeinen Haushalts steigen in der Planungsperiode um 44.8% bzw. CHF 478'000 auf CHF 1'576'000 Ende 2031 an. Im Jahr 2033 fällt erstmals die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von HRM1 im Umfang von CHF 425'000 weg. Erste Projekte, welche nach der Umstellung auf HRM2 realisiert wurden, sind bereits Ende 2025 komplett abgeschrieben. Ab 2026 werden aufgrund einer Änderung der Gemeindeverordnung bestimmte Nutzungsdauern und die entsprechenden Abschreibungssätze angepasst. Hochbauten an Schulliegenschaften werden dann mit einem Abschreibungssatz von 3% anstelle der bisherigen 4% abgeschrieben.

Spezialfinanzierungen – Ergebnis und Eigenkapital

Die Ergebnisse und die Entwicklung der Eigenkapitalien der entsprechenden Spezialfinanzierungen können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Feuerwehr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis	-85'000	-92'000	-95'000	-99'200	-114'700	-119'400
Eigenkapital	1'245'300	1'153'300	1'058'300	959'100	844'400	725'000

Wasserversorgung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis	61'300	34'600	27'400	24'700	21'300	18'300
Eigenkapital	1'541'900	1'576'500	1'603'900	1'628'600	1'649'900	1'668'200

Abwasserentsorgung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis	75'300	61'000	60'600	44'000	38'100	34'200
Eigenkapital	1'261'500	1'322'500	1'383'100	1'427'100	1'465'200	1'499'400

Abfallentsorgung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis	-41'400	-61'900	-65'000	-68'300	-71'700	-75'000
Eigenkapital	280'600	218'700	153'700	85'400	13'700	-61'300

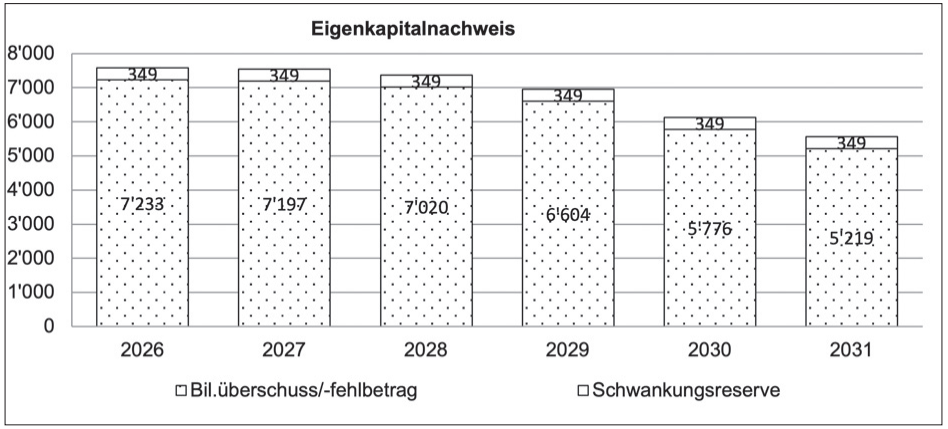
Allgemeiner Haushalt – Ergebnis und Eigenkapital

Die Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

in TCHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis allg. Haushalt	-152'700	-36'500	-177'000	-416'000	-828'000	-557'000

Die finanzpolitische Reserve in Höhe von CHF 1'015'573.28 wird per 01.01.2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss übertragen.
Die erwarteten Aufwandsüberschüsse der Jahre 2026 – 2031 werden dem Bilanzüberschusskonto entnommen. Dadurch ergibt sich ein Bilanzüberschuss von CHF 5'219'300 Ende 2031.

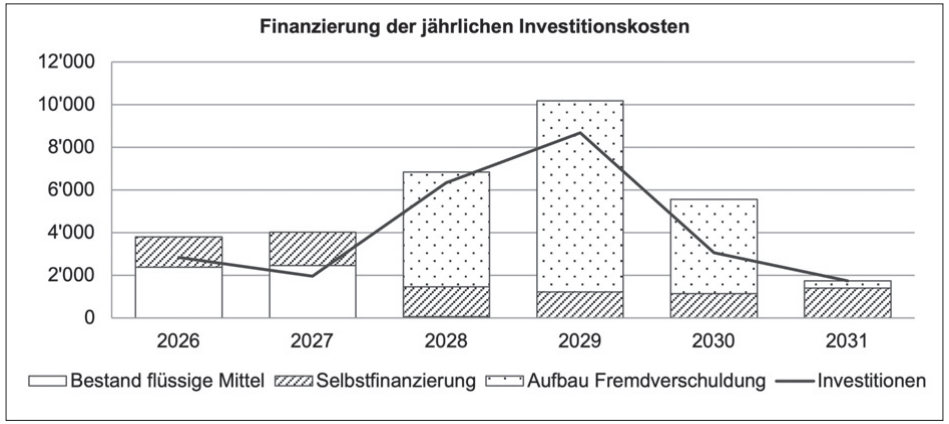
Beträge in TCHF



Finanzierung Investitionen

In der Planungsperiode 2026 – 2031 sind Investitionen von CHF 24'304'000 vorgesehen. Den Investitionen steht eine Selbstfinanzierung von CHF 8'178'000 gegenüber. Der Bestand der flüssigen Mittel Anfangs 2026 von CHF 2'366'000 unterstützt die Selbstfinanzierung bei der Finanzierung der Investitionen geringfügig mit 9.73%. Die Differenz der Investitionen zu der Selbstfinanzierung (inkl. flüssigen Mittel) muss mit neuen Fremdschulden über CHF 19'111'000 über die Planungsperiode ausgeglichen werden.
Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten steigen per Ende 2031 auf CHF 22'365'700 an. Ein Abbau der Fremdmittel kann in der aktuellen Planungsperiode nicht vollzogen werden.
Die Verzinsung der neuen Fremdverschuldung wird die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Die neue Fremdverschuldung wird im Durchschnitt zu aktuell 1.6% verzinst. Die langfristige Zinsentwicklung kann jedoch nicht genau abgeschätzt werden.

Beträge in TCHF



Fazit

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts weist im Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 152'700 aus. Das Budget 2027 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'500 veranschlagt. Darin sind die zwei Auflösungen (2026 und 2027) der Wertberichtigung Forderungen allg. Gemeindesteuern enthalten. Dieser ausserordentliche Ertrag verbessert das Ergebnis um CHF 160'000.

In den Planungsjahren 2026 – 2031 ergibt sich im Durchschnitt ein Aufwandüberschuss von CHF 361'000. Hauptursachen für diese Aufwandüberschüsse sind die steigenden kantonalen Lastenausgleichszahlungen sowie die kontinuierlich wachsenden Investitionsfolgekosten, insbesondere Abschreibungen und Zinskosten. Die erfolgswirksamen ausserordentlichen Erträge, wie die Auflösung der Neubewertungsreserve (fällt ab 2026 weg) und der Wertberichtigungen Forderungen allgemeiner Steuern, sowie die geplanten und bereits umgesetzten Aufwandreduktionen können das Ergebnis geringfügig verbessern. Die berechneten Aufwandüberschüsse für die Jahre 2029 – 2031 sind hoch.

Die Eigenkapitalsituation (Bilanzüberschuss, Neubewertungsreserve und finanzpolitischer Reserve) kann mit den aktuellen Planungsergebnissen als akzeptabel bezeichnet werden. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende der Planungsperiode CHF 5'219'300 und liegen über dem strategischen Eigenkapitalziel von CHF 4'000'000.

In der Planungsperiode sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von insgesamt CHF 15'170'000 vorgesehen, wobei CHF 10'870'000 auf das Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf entfallen. Aufgrund der niedrigen Selbstfinanzierung können die geplanten Investitionen ungenügend finanziert werden, sodass der verbleibende Betrag fremdfinanziert werden muss. Dadurch wird sich das Fremdkapital während der gesamten Planungsperiode um CHF 12'814'500 auf insgesamt CHF 22'365'000 erhöhen. Gemäss den strategischen Leitlinien des Gemeinderates darf sich der interne und externe Bruttoverschuldungsanteil nicht über 150% befinden. Im Planungsjahr 2030 steigt die Kennzahl mit 149.3% auf den höchsten Wert in der gesamten Planungsperiode an und reduziert sich im Jahr 2031 auf 144.0% aufgrund des negativen Eigenkapitals der Abfallentsorgung.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser stehen in der Planungsperiode CHF 8'870'000 Investitionen an. Davon sind CHF 2'707'000 Erweiterungsinvestitionen. Solche Investitionen dürfen nicht durch den gebildeten Werterhalt finanziert werden, sondern ausschliesslich durch das Eigenkapital, respektive die flüssigen Mittel oder durch Fremdkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung. Trotz der ansteigenden Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird keine Senkung der Gebühren geplant. Dies aufgrund der benötigten Liquidität für die hohen Investitionen.

Aufgrund der erwarteten Aufwandüberschüsse wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall belastet. Hauptverantwortlich dafür sind die stetig steigenden Kosten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde die Verbrauchsgebühr der Spezialfinanzierung Abfall ab dem Jahr 2026 um 15% erhöht. Trotz der Erhöhung wird am Ende der Planungsperiode ein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Der Gemeinderat will die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf sowie die übrigen notwendigen Investitionen grundsätzlich realisieren und keinen Investitionsstau für die kommenden Jahre verursachen. Die Investitionsfolgekosten, sprich die Abschreibungen und der Zinsaufwand, steigen kontinuierlich an und belasten den steuerfinanzierten Haushalt wie erwartet. Ohne eine Anpassung der Erträge steigt der Bruttoverschuldungsanteil auf 144.0% an per Ende 2031. Entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Erwartungen, kann aktuell im Zeitraum des Finanzplans mit einer Steuererhöhung zugewartet werden.

2. Kreditabrechnung, Umbau Gewerbefläche für die KITA, Dorfstrasse 17

Kenntnisnahme

Liegenschaft Dorfstrasse 17, Umbau Gewerbeflächen KITA
Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Total Verpflichtungskredit	CHF	475'000.00	
Bruttoanlagekosten	CHF	436'446.68	
Kreditunterschreitung	CHF	38'553.32	(9.2%)

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2026
Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 6. Oktober 2026 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften von Januar bis August 2026 eingehalten worden sind.

Im Kanton Bern ist per 1. September 2026 das neue Datenschutzgesetz (KDSG) in Kraft getreten. Eine der wesentlichen Neuerungen betrifft das Thema Datenschutzaufsichtsstelle. Ab dem 1. September 2026 sind bei allen Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit weniger als 25‘000 Einwohnerinnen und Einwohnern resp. Mitgliedern, in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit nicht mehr die kommunalen Aufsichtsstellen zuständig, sondern neu der Kanton Bern mit der Kantonalen Datenschutzbehörde (DSB). Einen jährlichen Bericht zu Handen der Gemeindeversammlung wird es in der Folge nicht mehr geben.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2027

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 1	19. Februar 2027	19. März 2027
Nr. 2 (GV)	9. April 2027	7. Mai 2027
Nr. 3	30. Juli 2027	27. August 2027
Nr. 4 (GV)	15. Oktober 2027	12. November 2027

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, im Word- **und** pdf-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:
– eine ganze Seite Fr. 100.–
– eine halbe Seite Fr. 50.–
– eine viertel Seite Fr. 25.–

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet finden in der Regel einmal pro Monat in der Gemeindeverwaltung statt. Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

- **Dienstag, 8. Dezember 2026**
 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Donnerstag, 14. Januar 2027**
 16.00 bis 18.00 Uhr

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Schulraumplanung

Unter- und Mittelstufe Dorf

Die Schüpfener Stimmberechtigten haben am 27. September 2026 dem Investitionskredit von 11,79 Millionen Franken für die «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 61,18% (Anzahl JA-Stimmen: 933 / Anzahl Nein-Stimmen: 575) zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 55,63% (Gesamtzahl der Stimmen: 1‘525).

Der Gemeinderat freut sich, dass mit der Kreditgenehmigung nun die Umsetzung des fundiert ausgearbeiteten und breit abgestützten Projekts in Angriff genommen werden kann. Die Unter- und Mittelstufe Dorf einschliesslich Tagesschule wird damit umfassend, gezielt und langfristig weiterentwickelt.

Das Vertrauen der Schüpfenerinnen und Schüpfener in das Projekt, in den Gemeinderat und in die Projektverantwortlichen ist Motivation, das Vorhaben planmässig und unter Einhaltung der verschiedenen Rahmenbedingungen umzusetzen, insbesondere des Kredits.

Der Planungskredit für die Vor- und Bauprojektphase in der Höhe von CHF 923’000 kann mit einer leichten Kreditüberschreitung von rund CHF 3’000 (+0,33%) abgeschlossen werden.
Als nächster Schritt folgen das Baubewilligungsverfahren und die Ausschreibung der Bauarbeiten. Parallel dazu wird die Planung vertieft und die Umsetzung vorbereitet. Nach heutigem Planungsstand ist der Baustart für Ende 2027 vorgesehen.

Die Bevölkerung wird über den Projektverlauf und die Auswirkungen der Bauphase fortlaufend informiert. Insbesondere erhalten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen frühzeitig Informationen über Raumverschiebungen und allfällige Anpassungen der Schulwege während der Bauzeit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde: www.schuepfen.ch/de/aktuelles/projekte/schulraumplanung

Bei Fragen zum Projekt steht Ihnen Jürgen Bau, Leiter Liegenschaften und Sicherheit, gerne zur Verfügung: 031 879 70 80, juergen.bau@schuepfen.ch

Wechsel im Gemeinderat

Gemeinderat Michael Zurbuchen (SVP) hat bereits frühzeitig seine Demission per 31. Dezember 2026 bekannt gegeben. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid, hat hierfür aber auch volles Verständnis. Der Gemeinderat dankt Michael Zurbuchen bereits heute für sein grosses Engagement und freut sich auf die verbleibende Zusammenarbeit.

Als Nachfolgerin wurde seitens der SVP Barbara Marti nominiert und durch den Gemeinderat im Amt bestätigt. Barbara Marti wird per 1. Januar 2027 nicht nur die Nachfolge im Rat antreten, sondern auch das Ressort Finanzen übernehmen. Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die bevorstehende Zusammenarbeit und wünscht Barbara Marti viel Freude an der neuen Aufgabe.

Ressortverteilung ab 1. Januar 2027

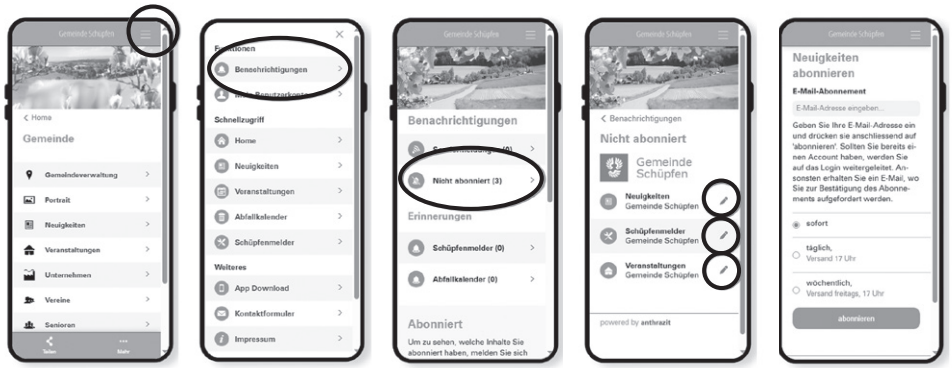
Name	Ressort	Stellvertretung
Pierre-André Pittet	Präsidiales	Josiane Messerli
Josiane Messerli	Bildung	Thomas Schwarz
Barbara Marti	Finanzen	Pierre-André Pittet
Hanspeter Schwab	Liegenschaften & Sicherheit	Barbara Marti
Martina Zurschmiede	Bau & Energie	Ursula Stähli
Thomas Schwarz	Jugend, Kultur & Soziales	Hanspeter Schwab
Ursula Stähli	Gemeindebetriebe & Tiefbau	Martina Zurschmiede

Gemeinde Schüpfen – App

Push-Meldungen zu Veranstaltungen abonnieren

Die App der Gemeinde Schüpfen, die sowohl für iOS als auch Android-Geräte erhältlich ist, bietet nebst zahlreichen Informationen zur Gemeinde auch die praktische Möglichkeit, dass zu den Themen Neuigkeiten, Veranstaltungen und zum Schüpfenmelder Push-Meldungen abonniert werden können.

Mit Push-Meldungen werden Sie auf dem Laufenden gehalten, sobald eine neue Meldung erfasst wird. **Interessiert?** Dann Abonnieren Sie die gewünschten Kanäle noch heute.



Rechtsberatung

Der Bernische Anwaltsverband bietet jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat eine Rechtsberatung an. Interessierte können sich beim Advokaturbüro Rätz – Hübscher – Kräuchi, Lyss, Tel. 032 386 71 10 (jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr) anmelden. Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.00 bis CHF 50.00 verlangt.

Die Beratung findet jeweils zwischen 18.00 und 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lyss, Marktplatz 6, 3250 Lyss statt.

Politische Agenda

Die politische Agenda Schüpfen für das Jahr 2027 präsentiert sich wie folgt:

- **Mittwoch, 2. Juni**
 Gemeindeversammlung
 Beginn 19.30 Uhr
- **Sonntag, 24. Oktober**
 National- und Ständeratswahlen
 Kanton Bern
- **Dienstag, 30. November**
 Gemeindeversammlung
 Beginn 19.30 Uhr

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Personelles

… Dienstjubiläum von Linda Grimm



Unsere stellvertretende Gemeindeschreiberin Linda Grimm feierte am 1. Oktober 2026 ihr 5-jähriges Jubiläum bei der Gemeinde Schüpfen. Der Gemeinderat und die Arbeitskolleginnen und -kollegen gratulieren Linda zum 5-jährigen Dienstjubiläum und danken für die geleistete Arbeit sehr. Dank ihrem grossem Fachwissen, ihrem Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde und ihrer offenen und aufgestellten Art, ist sie ein geschätztes Teammitglied. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Merci Linda!

Öffnungszeiten

der Verwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über **Weihnachten und Neujahr** vom Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis und mit Freitag, 1. Januar 2027 **geschlossen**. Gerne steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung ab Montag, 4. Januar 2027 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Die **Pikettliste für Notfälle** finden Sie auf der **Homepage** oder im **Informationskasten** beim Eingang der Gemeindeverwaltung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Wasserzählerablesung

November & Dezember 2026 – Wasserversorgung Schüpfen

Im November / Dezember wird in der Gemeinde Schüpfen in jedem Gebäude, welches ans Wassernetz angeschlossen ist, der Stand des Wasserzählers abgelesen.

In diesem Jahr beginnt die Ableseperiode ab ca. Mitte November 2026. Bis Ende Jahr werden die Zählerstände erfasst, damit im Januar 2027 die Wasser- / Abwasserrechnung erstellt werden kann.

Unsere Ableserin: Katrin Burri-Hänni
078 222 67 53
wasserablesen@schuepfen.ch

So funktioniert es:
Die Ableserin kommt ins Haus und liest den Zählerstand ab. Die Einwohnergemeinde Schüpfen bittet darum, dass die Zähler möglichst gut zugänglich sind. Wenn die Ableserin mehrmals niemanden antrifft, hinterlässt sie eine Karte, welche Sie bitte umgehend ausgefüllt zurücksenden. Falls die Karte nicht eingereicht wird, erhalten Sie eine Rechnung mit einem geschätzten Wasserverbrauch von 65m³ pro Person.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Agenda 60+

November-Dezember 2026

SENIOREN INFO Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Bleiben Sie informiert und melden Sie sich für unseren NEWSLETTER an!
Jetzt **QR-Code scannen** und anmelden!

	Senioren Velogruppe Wir verabschieden uns in die Winterpause und freuen uns auf die nächste Saison. www.senioreninfo-grs.ch	SENIOREN INFO
06. November **04. Dezember**	**Wandergruppe** Entdecke die schönsten Wege rund um Schüpfen und geniesse gemütliche Touren. Gemeinsam erkunden wir die ruhigen Pfade und die Natur in und um Schüpfen – ideal für entspannte Auszeiten. **Weitere Informationen – siehe Flyer in dieser Gemeindeblattausgabe**	SENIOREN INFO
Anmeldung ab sofort möglich	**Nachbarn helfen Nachbarn (NhN)** Ab sofort können Sie Hilfe anmelden für folgende Angebote: Fahrdienst, Besuchsdienst, Begleitdienst, Einkaufsdienst, Spazieren gehen, Digitale Unterstützung **Weitere Informationen – siehe Flyer in dieser Gemeindeblattausgabe**	NACHBARN HELFEN NACHBARN GRS
Dienstag **24. November**	**Offener Mittagstisch** 12:00Uhr, Kirchgemeindehaus Schüpfen Weitere Informationen-/ Anmeldung bis jeweils am Samstag vorher unter Tel. 079 764 41 08 www.kirche-schuepfen.ch oder im «reformiert»	Kirchgemeinde Schüpfen

Agenda 60+

November-Dezember 2026

SENIOREN INFO Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Gesucht	**GESUCHT: Neue Rikschafahrer-/innen** Für die neue Saison, ab April 2027 suchen wir neue, motivierte Rikschafahrer-/Innen. **Weitere Informationen – siehe Flyer in dieser Gemeindeblattausgabe.**	SENIOREN INFO

Wir wünschen Ihnen eine schöne, besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr.



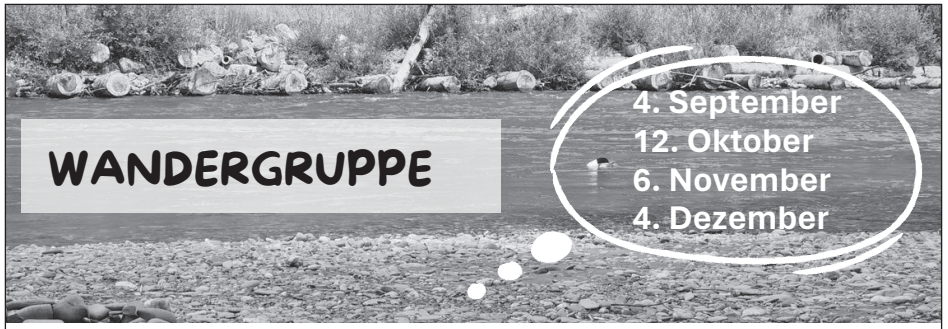
Bei Fragen melden Sie sich ungeniert bei uns. Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auch im neuen Jahr wieder für Sie da zu sein!

Melanie Mazenauer, Altersbeauftragte
melanie.mazenauer@senioreninfo-grs.ch
Tel. 076 202 04 69

SENIOREN INFO Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Rosmarie Blaser, Seniorenrätin Schüpfen
rosmarie.blaser@senioreninfo-grs.ch

Marijke Jansen, Seniorenrätin Schüpfen
marijke.jansen@senioreninfo-grs.ch



Entdecke die schönsten Wege rund um Schüpfen und geniesse gemütliche Touren. Gemeinsam erkunden wir die ruhigen Pfade und die Natur in und um Schüpfen – ideal für entspannte Auszeiten.

Freitag, 4. September: Aare Spezial. Zollikofen-Reichenbach-Worblaufen
Treffpunkt: 13.30 Bahnhof Schüpfen. Billett selber kaufen.

Montag, 12. Oktober. Herbstwald Münchenbuchsee-Bäreriedwald-Schüpfen
Treffpunkt: 13.30 Bahnhof Schüpfen. Billett selber kaufen.

Freitag, 6. November und Freitag, 4. Dezember
Je Treffpunkt 13.30 Gemeindehaus Schüpfen.

Anforderungen
Mitmachen kann jede und jeder, der Lust hat. Die Touren sind etwa 5 km lang und in einem gemütlichen Tempo geplant, sodass wir sie gemeinsam gut schaffen. Wichtig ist nur, dass ihr euch diese Strecke zutraut – dann steht einem entspannten und schönen Erlebnis nichts im Weg.

Anmeldung/ Kosten
Sie dürfen sich über die Homepage anmelden oder einfach spontan kommen. Eine Anmeldung ist nicht zwingend notwendig. Die Wanderungen sind kostenlos.

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Bei Unfällen wird keine Haftung durch die Tourenleitung oder durch den Veranstalter (Senioreninfo) übernommen.

Tourenleitung/ Information
Werner Pfander lebt in Schüpfen und ist erfahrener Wanderleiter der Pro Senectute. Er wird die Touren organisieren und führen. Weitere Informationen/ Kontakt siehe unten.

SENIOREN INFO
Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen
www.senioreninfo-grs.ch

Werner Pfander
079 251 91 07
werner.pfander@solnet.ch

Gesucht
neue Rikschafahrer-/innen

Ab April 2027



Anmeldung via Homepage:
Senioreninfo GRS
www.senioreninfo-grs.ch

Die Ausbildung für neue Fahrer/innen findet am **Mittwoch, 24. Februar 2027** statt.

Die Ausfahrten finden jeweils von April bis Oktober statt.

Schüpfen: für das Seniorenzentrum und für Jubiläums- und Geburtstagsfahrten für Senioreninnen und Senioren

Grossaffoltern: für Jubiläums- und Geburtstagsfahrten für Seniorinnen und Senioren

Weitere Informationen:

SENIOREN INFO
Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

www.senioreninfo-grs.ch
Melanie Mazenauer Altersbeauftragte GRS
076 202 04 69, melanie.mazenauer@senioreninfo-grs.ch



Begleitdienst	Gemeinsames Einkaufen, Ausflüge, etc.	Mind. 5.-/ Fahrt resp. 0.80.-/ Km, Park-/Eintrittstickets
Besuchsdienst	Wir besuchen Sie zu Hause	Kostenlos
Digitale Unterstützung	Unterstützung bei Fragen rund ums Handy-/ Tablet	Kostenlos
Einkaufsdienst	Wir kaufen für Sie ein	0.80.-/ Km
Fahrdienst	Wir fahren Sie an Ihren gewünschten Ort	Mind. 5.-/ Fahrt resp. 0.80.-/ Km, Parktickets
Spazieren gehen	Wir begleiten Sie beim Spazieren	Kostenlos

UNTERSTÜTZUNG ANFORDERN

1. **Liste herunterladen:**
 Laden Sie die Liste mit den Freiwilligen herunter: **www.senioreninfo-grs.ch** und rufen Sie anschliessend die/ den Freiwilligen direkt an.

2. **Hilfsbedarf online anmelden**
 Melden Sie den Hilfsbedarf direkt über die Homepage von Senioreninfo **www.senioreninfo-grs.ch** an. Wir nehmen anschliessend direkt mit Ihnen telefonischen Kontakt auf.

3. T**elefonische Kontaktaufnahme** (Nummer siehe unten): Wir suchen eine freiwillige Person für Sie. Melden Sie sich ungeniert, wir sind gerne für Sie da!

NACHBARN HELFEN NACHBARN GRS

www.senioreninfo-grs.ch
nhn@senioreninfo-grs.ch

Grossaffoltern: 078/ 330 34 98
Rapperswil: 078/ 340 66 40
Schüpfen: 078/ 320 38 51

Kirchgemeinde Schüpfen
Jugend-, Kultur- und Sozialkommission **schüpfen** be

Einwohnergemeinde & Kirchgemeinde Schüpfen laden herzlich ein zum

Adventsfenster 2026

…mit Begegnung am Feuer und festlichen Klängen

Wann: **Freitag, 04. Dezember 2026, 18.00 Uhr**
Wo: **Kirchgarten, die Kirche ist offen**
Mitbringen: **Holzscheit für das Feuer**
Tasse für ein warmes Getränk



Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein!

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission & Kirchgemeinde Schüpfen

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission **schüpfen** be

Einladung zum Neujahrsapéro

Der Gemeinderat und die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission freuen sich, Sie am

Sonntag, 03. Januar 2027 ab 11.00 Uhr
bei der Eisbahn Schüpfen
(Areal der Primarschule)

zum Neujahrsapéro einzuladen und in Zusammenarbeit mit den Beizli Betreibern auf ein erfolgreiches neues Jahr anzustossen.

„äs het solangs het“

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und die positiven Begegnungen.



Herzlichst
Jugend-, Kultur- und Sozialkommission



Liebe Schüpfenerinnen
und Schüpfener

Der Gemeinderat benützt
die Gelegenheit, allen Einwohnerinnen
und Einwohnern, die in einer Kommission
oder in einer anderen Funktion für die
Gemeinde tätig sind, oder mit dem Besuch
der Gemeindeversammlungen das Interesse
am öffentlichen Leben unserer Gemeinde
bekunden, herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf Ende
dieses Jahres aus einer Behörde austreten.

Wir wünschen allen eine geruhsame Advents-
und Weihnachtszeit und einen guten Start
ins neue Jahr!



«Hilfsfonds Schüpfen – bewirkt Gutes»

Der Name der Winterhilfe Schüpfen musste aufgrund Verwechslungsgefahr mit der «Winterhilfe Schweiz» bereits vor zwei Jahren geändert werden.

Die für die Hilfsfondssammlung zuständige Kommission hat entschieden, vollständig auf eine Haustürsammlung zu verzichten.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre vorgesehene Spende mittels Einzahlungsschein (in der Heftmitte) an die Finanzverwaltung zu Gunsten des Hilfsfonds Schüpfen zu überweisen oder bar am Schalter der Gemeindeverwaltung einzuzahlen.

Im Winter 2025/2026 wurde insgesamt ein Betrag von Fr. 1'059.00 gespendet.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH11 0900 0000 3000 4190 0
Einwohnergemeinde Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung CHF **Betrag**

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH11 0900 0000 3000 4190 0
Einwohnergemeinde Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen

Zusätzliche Informationen
Spende Hilfsfonds Schüpfen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung CHF **Betrag**



Lernen, wo das Leben stattfindet

Die Gesamtschule auf dem Schüpberg setzt immer wieder auf Lernen am originalen Objekt. Denn wenn Kinder und Jugendliche Geschichte, Kultur und ihre Umwelt unmittelbar erleben können, wird Lernen greifbar: Das Interesse wächst, emotionale Bezüge entstehen und Inhalte lassen sich im wahrsten Sinne des Wortes dreidimensional begreifen.

Anfang September führte uns eine zweitägige Schulreise ins Schloss Hallwyl, eines der schönsten Wasserschlösser der Schweiz. Über 800 Jahre lang lebte dort die Familie von Hallwyl. Die wechselnden Epochen und die Frage, wie die Menschen zu unterschiedlichen Zeiten auf dem Schloss lebten, bildeten den Ausgangspunkt für unsere eigenen Recherchen. Geschichte wurde so nicht nur aus Büchern erfahren, sondern vor Ort entdeckt und erforscht.

Lernen fürs Leben – und für den Unterricht



Ausserschulische Lernorte sind wertvoll, bringen aber auch finanzielle Herausforderungen mit sich. Deshalb ist die Schüpbergschule jedes Jahr mit einem Stand am Meikirchmärit vertreten. Dabei zählt längst nicht nur der erzielte Erlös. Auch die Vorbereitung und die Arbeit rund um den Verkaufsstand werden zu einem wichtigen Lernfeld.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Produkte her, die sie anschliessend verkaufen. Am Märit selbst sind dann ganz unterschiedliche Fähigkeiten gefragt: Kundinnen und Kunden freundlich bedienen, Verkaufsgespräche führen, Postkarten schreiben oder Wechselgeld korrekt berechnen. Was im Unterricht vorbereitet und geübt wurde, wird plötzlich ganz konkret gebraucht – Lernen mit echtem Gegenüber und echtem Auftrag.

Bereit für die nächste Herausforderung

Nach den Herbstferien wartet bereits der nächste besondere Einsatz auf uns: der Längenberger-OL. Im Vorfeld haben die Schülerinnen und Schüler das Kartenlesen trainiert und verschiedene Strategien kennengelernt, mit denen ein Team eine solche Herausforderung gemeinsam bewältigen kann.

Ob im Schloss, am Märitstand oder im Wald: Lernen findet nicht nur im Schulzimmer statt. Es wird besonders dann lebendig, wenn Kinder selbst tätig werden, Verantwortung übernehmen, Erfahrungen sammeln und das Gelernte unmittelbar anwenden können.

Die Gesamtschule Schüpberg

Bau- und Energiekommission

Erteilte Baubewilligungen von August bis Oktober 2026

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Thomas und Daniela Schneider, Dählenweg 15, 3054 Schüpfen	Überdachung Sitzplatz
EE Immobilien AG, Bernstrasse 6, 3054 Schüpfen	Anpassung der Wohnungsanzahl sowie Teilersatz der bestehenden Holzfenster durch Kunststofffenster
Alex Nussbaumer, Kreuzweg 5, 3054 Schüpfen	Installation einer Split-Klimaanlage
Urs und Franziska Imhof-Nobs, Ziegelried 351, 3054 Schüpfen	Abbruch Schopfanbau für Anbau Wohnung, Abbruch Schopf Nr. 351a
Christoph Stämpfli, Schlattweg 12, 3054 Schüpfen	Einbau Studio in Remise, Erstellen PV-Anlage, Einbau Pellet Ofen

Wissen Sie, wo Ihre Wärme bleibt?



Als Aktion zum Thema «Effizienz der Gebäudehülle» führt die Öffentliche Energieberatung Seeland zusammen mit einem externen Partner eine Thermografie-Aktion durch. Hausbesitzer haben die Möglichkeit Infrarotaufnahmen von Ihrem Haus anfertigen zu lassen, um Wärmeverlusten auf die Spur zu kommen.

Bereits die vergangene Thermografie-Aktionen 2015 stiess auf grosse Resonanz weshalb wir die Aktion für Sie wiederholen, damit Sie sich kostengünstig einen ersten Eindruck über den energetischen Zustand der Gebäudehülle verschaffen können.

Zur Aktion
Die Wärmebilder Ihres Hauses werden im 1. Quartal 2027 ausgeführt werden. Interesse? Dann melden Sie sich gerne bis zum 28.02.2027 an. Entweder über den QR Code oder www.energieberatung-seeland.ch

Nach Eingang der Anmeldungen wird Ihnen ihr Termin per Post und E-Mail mitgeteilt. Die Aufnahmen werden in der Nacht aufgenommen, da es dann ausreichend kalt ist. Das Gebäude sollte im Vorfeld aufgeheizt und alle Fenster geschlossen sein, um eine bessere Analyse zu ermöglichen. Das individuelle Dossier mit den Infrarotbildern, Tipps und Handlungsempfehlungen erhalten Sie zusammen mit der Rechnung über CHF 220.– (inkl. MwSt.) ca. drei Wochen nach dem Fototermin per E-Mail als PDF.



Was sind Infrarotbilder?
Jedes Objekt gibt eine Wärmestrahlung ab, die mittels Infrarotbildern – auch Infrarotthermografie genannt – dargestellt werden kann. Die verschiedenen Farben eines Infrarotbildes zeigen die Intensität der Strahlung entsprechend der örtlichen Oberflächentemperatur. Die Infrarotthermografie ist damit ein zuverlässiges Verfahren, Gebäude auf ihre energetische Verfassung zu überprüfen. Wärmeverluste oder Kältebrücken infolge Konstruktionsfehler bzw. baulicher Mängel werden durch die Infrarot-thermografie aufgedeckt. Mit Infrarotbildern können Massnahmen zur Energieeinsparung effektiv geplant werden.

Bau- und Energiekommission Schüpfen

Energiestadt

Schüpfen
bewegt nachhaltig

Werkhof

Laubentsorgung auf Privatgrundstücken

Mit dem Einzug des Herbstes/Winters fällt in vielen Gärten wieder reichlich Laub an. Der Werkhof Schüpfen weist darauf hin, dass privates Laub nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs oder in Strassengräben entsorgt werden darf.

Das Hinauswischen oder -blasen von privatem Laub verursacht vermeidbare Zusatzkosten bei der maschinellen Strassenreinigung und gefährdet die Verkehrssicherheit. Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, das auf ihrem Grundstück anfallende Grüngut selbstständig und fachgerecht zu entsorgen.

Möglichkeiten zur Entsorgung:
- Grüngutsammlung der Gemeinde
- Kompostierung im eigenen Garten
- Direktanlieferung bei der Grüngutsammelstelle

Wir danken für das Verständnis und das kooperative Miteinander.

Grabaufhebungen Friedhof Schüpfen

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist von mindestens 20 Jahren ist vorgesehen, im Januar 2027 die folgenden Erdbestattungsgräber aufzuheben:

• **Erdgräber, Sektor D, Reihen 3 bis 6**

Uns ist bewusst, dass mit einem Grab persönliche Erinnerungen und Gefühle verbunden sind. Die Aufhebung eines Grabes kann deshalb für die Angehörigen ein bedeutsamer und auch emotionaler Moment sein. Im Rahmen der Aufhebung werden lediglich der Grabstein und die Grabbepflanzung entfernt. Die sterblichen Überreste verbleiben weiterhin am bisherigen Ort in der Erde. Die Totenruhe wird somit gewahrt.

Für Urnen besteht die Möglichkeit, diese in ein anderes Grab zu überführen oder den Angehörigen zur persönlichen Verfügung zu übergeben. Wenn Sie von einer dieser Möglichkeiten Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie, sich frühzeitig mit dem Friedhofsgärtner **Adrian Weibel, Augsburger Gartenbau GmbH, Tel. 031 879 02 02,** in Verbindung zu setzen.

Auch der Grabstein und persönlicher Grabschmuck können selbstverständlich von den Angehörigen übernommen werden. Falls Sie dies wünschen, bitten wir Sie, die entsprechenden Gegenstände **bis spätestens Ende Dezember 2026** vom Grab abzuholen oder abholen zu lassen.

Für die Entfernung des Grabsteins ist ebenfalls eine vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Friedhofsgärtner erforderlich.

Wir bitten Sie, sich bei Fragen oder Unsicherheiten gerne rechtzeitig an die zuständige Stelle zu wenden. Für die damit verbundenen persönlichen Anliegen und Wünsche möchten wir Ihnen mit Verständnis und Respekt begegnen.

Neugestaltung Friedhof

Während der letzten Monate wurden auf dem Friedhof Schüpfen diverse Massnahmen umgesetzt. Nebst einigen Gestaltungselementen, ökologischen Aufwertungen, Sanierung der Hauptachse sowie neuen Sitzbänken, konnten auch moderne Bestattungsformen integriert werden.

Auf dem Friedhof Schüpfen bestehen nach der Neugestaltung nebst den bisherigen Sarg-Reihengräbern und Urnen-Reihengräbern folgende Bestattungsmöglichkeiten:



Themengrab «Blumenfeld»
Das definierte Themengrab wird durch die Friedhofgärtnerei bepflanzt und unterhalten. Die Urnen werden in den vorgefertigten Urnengräbern bestattet. Die Namensnennung auf der Grabplatte ist Bestandteil der Themengräber. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Die Grabplatte darf aber zum Abstellen von Blumen und Kerzen genutzt werden.

Haingrab
Die Urnen dürfen frei im Areal Hain platziert werden. Das Haingrab zeichnet sich durch seinen parkähnlichen Charakter aus. Auch hier ist die Namensnennung auf der Grabplatte Bestandteil des Themenfeldes.



Sternengrab
Dieser Bereich ist für Erd- und Urnenbestattungen von Totgeburten, Fehlgeburten sowie verstorbenen Kindern reserviert. Die Holzskulptur zeigt symbolisch einen Engelsflügel und der neu gepflanzte Baum verkörpert als zentrales Trauersymbol den ewigen Kreislauf.



Gemeinschaftsrasenfelder
Das heutige Gemeinschaftsgrab wird durch die beiden Gemeinschaftsrasenfelder (für Urnenbestattungen und Erdbestattungen) abgelöst.
Die genauen Vorschriften und Details zu den einzelnen Bestattungsmöglichkeiten können im Bestattungs- und Friedhofreglement nachgelesen werden.

Wir freuen uns, dass der Friedhof Schüpfen der Bevölkerung viele unterschiedliche Möglichkeiten bietet und ein schöner Ort der Stille und Begegnung ist.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die Mithilfe der Arbeitsgruppe Friedhof, welche extra für dieses Projekt einberufen wurde und nebst Kommissionsmitgliedern auch Personen aus der Bevölkerung, der Kirche und der Friedhofgärtnerei sowie eine Bestatterin umfasste.

Winterdienst

Wir bitten Sie, Autos während des Winters nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs, Gehwegen oder ausserhalb von parkierten Parkfeldern abzustellen. Falsch parkierte Fahrzeuge behindern den Räumungsdienst und können beschädigt werden. Für Schäden an nicht ordnungsgemäss abgestellten Fahrzeugen lehnt die Gemeinde in der Regeln jede Haftung ab.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Rückblick auf die Schwimmbadsaison 2026

Die Schwimmbadsaison 2026 dauerte vom 9. Mai bis zum 18. September und darf als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Besonders das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite. Während rund neun Wochen herrschte sonniges und regenfreies Sommerwetter mit Temperaturen von über 30 °C. Die höchste Lufttemperatur betrug 36,7 °C, das Wasser erreichte bei Spitzentemperaturen 26,5 °C. Bei diesen Wassertemperaturen sorgte das Baden eher für eine kleine Abkühlung als eine richtige Erfrischung.





Der Saisonstart verlief im BadiBeizli aufgrund des unfallbedingten Ausfalls einer Köchin nicht ganz planmässig. Die Speisekarte wurde vorübergehend verkleinert. Dank des grossartigen Einsatzes und der guten Zusammenarbeit im Team konnte die Situation jedoch gut aufgefangen werden. Die Badegäste zeigten viel Verständnis und Geduld, auch wenn es manchmal etwas länger dauerte. Dafür gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön.

Auch das Badi Fest vom 15. August war bei schönem Sommerwetter mit über 400 Eintritten ein voller Erfolg. Die Stimmung war ausgezeichnet und der Anlass verlief harmonisch und unfallfrei.

Die komplette Saison verlief glücklicherweise unfallfrei. Das Bademeister- und BadiBeizliteam arbeitete wiederum sehr gut und Hand in Hand zusammen. Auch die unkomplizierte und wertschätzende Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurde geschätzt.

Für Stefan Rast war die Saison 2026 seine elfte Saison. Nun geht es für Stefan in den wohlverdienten Ruhestand. Für die nächste Saison konnte erfreulicherweise bereits eine Nachfolge gefunden werden.

Nach den intensiven Sommermonaten stehen bei der Bademeisterin Brigitte Stiffler nun ihre wohlverdienten Ferien an. Die vielen Begegnungen, die grossartigen Gespräche und die abwechslungsreiche Unterhaltung durch die Badigäste werden Brigitte jedoch fehlen, daher freut sie sich schon jetzt auf die nächste Saison.

Und bekanntlich ist nach der Saison, vor der Saison, so dass im März bereits wieder intensiv die Vorbereitungsarbeiten starten.

Das gesamte BadiBeizliteam und das Bademeisterteam bedanken sich herzlich bei allen Badegästen für ihre Treue, Geduld und ihr Verständnis. Die angenehme Stimmung und die vielen positiven Begegnungen haben wesentlich zu einer gelungenen Saison beigetragen.

Pensionierung Stefan Rast

Im Mitteilungsblatt 2/26 haben wir darüber informiert, dass Stefan Rast sein 10-jähriges Jubiläum als Bademeister in der Badi Schüpfen feiern durfte. Nach Abschluss der Badesaison und insgesamt 11 Saisons in der Badi Schüpfen verabschieden wir Stefan Rast nun in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Wir danken Stefan herzlich für seinen langjährigen Einsatz und sein Engagement und gratulieren ihm herzlich zu seiner Pensionierung. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir Stefan alles Gute, beste Gesundheit und viele schöne und spannende Momente.



Suchen Sie ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Die Saisonabonnemente 2027 können ab **Montag, 7. Dezember 2026 bis am Freitag, 7. Mai 2027** (ein Tag vor der neuen Saison) mit einem **10% Rabatt** bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Auflösung Mobilitätsvertrag mit SpontiCar

Im Frühjahr 2024 hat die Gemeinde Schüpfen ein eigenes Fahrzeug beschafft und sich anschliessend dem Konzept von SpontiCar angeschlossen. Ziel war es, das Fahrzeug während der nicht durch die Gemeinde benötigten Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und damit einen zusätzlichen Nutzen für die Bevölkerung zu schaffen.

Das Fahrzeug wurde bisher von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.30 Uhr für die Arbeiten und Einsätze der Hauswarte genutzt. Ausserhalb dieser Zeiten stand das Fahrzeug der Öffentlichkeit zur Verfügung. So konnte das Fahrzeug unter der Woche ab 18.00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig über SpontiCar genutzt werden.

In den vergangenen drei Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die öffentliche Nutzung des Fahrzeugs geringer ausfällt als ursprünglich erwartet. Aus diesem Grund hat die Liegenschafts- und Sicherheitskommission entschieden, den bestehenden Mobilitätsvertrag per 31. Dezember 2026 aufzulösen. Das Fahrzeug bleibt im Besitz der Gemeinde und wird ab dem 1. Januar 2027 ausschliesslich für die Aufgaben der Gemeindeangestellten und insbesondere für das Hauswartteam zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek
Schüpfen

Sägestrasse 4A . 3054 Schüpfen . Telefon 031 879 79 03 . bibliothek@schuepfen.ch

Verschenken Sie zu Weihnachten eine Bibliotheksmitgliedschaft!

Für nur Fr. 40.– können Sie ein Jahr lang Bücherfreuden ohne Ende verschenken. Kommen Sie vorbei, wir haben schöne Gutscheine!

Anlässe

Am **Freitag, 13. November 2026** findet die **Erzählnacht** mit Roland Schwab statt. Er liest aus seinem Bilderbuch «Gogg der Zwerg» (s. separates Inserat).

Am **Mittwoch, 2. Dezember 2026** lesen wir **Wintergeschichten** vor. Von 15.00 bis 16.30 Uhr hören wir Geschichten, essen ein feines Zvieri und werden kreativ.



Weihnachtsferien

Die Bibliothek bleibt ab **Donnerstag, 24.12.2026 bis Montag, 11.01.2027 geschlossen.** Ab dem Dienstag, 12. Januar 2027 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.
Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Retraite

Während der Retraite **vom 28. und 29. Januar 2027** ist die Bibliothek normal geöffnet.

Sportwoche

In der Woche **vom 20. bis 27.02.2027** bleibt die Bibliothek **geschlossen**.

shared reading – zusammen lesen ab 2027

SHARED READING

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.30 - 11.00 Uhr:
12. Januar, 9. Februar, 9. März, 13. April, 11. Mai, 8. Juni.

Alle Anlässe, nützliche Informationen und die neuesten Medien finden Sie auch auf unserer Website **winmedio.net/schuepfen**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Bibliotheksteam



ROLAND SCHWAB

Musiker, Kinderliedermacher und Autor
liest aus seinem Bilderbuch

"Gogg der Zwerg"

Schweizer Erzählnacht

Freitag, 13. November 2026
19.00 Uhr
Aula Oberstufe Schüpfen

Kinderanlass
mit Kollekte

Bibliothek
Schüpfen

in Zusammenarbeit mit der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Unsere Schule – Schüpfens Zukunft

- Wir bedanken uns bei den Abstimmenden für das positive Signal an die Zukunft der Schüpfener Schulen und beim Gemeinderat für die umsichtige Umsetzung des Schulraumprojekts.
-

«Glückliche Füsse»

Gönnen Sie sich eine ganzheitliche, professionelle Fusspflege.

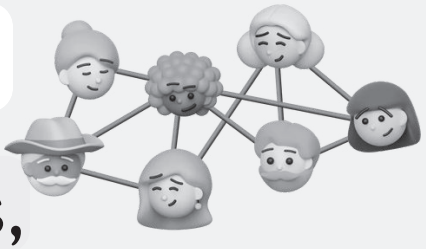
Fusspflege Ursula Grossaffoltern
Telefon 079 518 66 35.

Veranstaltungskalender

Wir verweisen Sie auf die publizierten Anlässe auf unserer Webseite **www.schuepfen.ch/de/veranstaltungen** und den Jahreskalender mit den eingetragenen Anlässen als Gesamtübersicht.

Wir bitten die Dorfvereine, Ihre Anlässe individuell auf der Webseite unter den Veranstaltungen zu erfassen.

Smartphone-freie Kindheit Schweiz



Smart Kids, not Smartphones!

Der Elternpakt

Eine **freiwillige** Erklärung für ein Smartphone-freies Umfeld deines Kindes. Du setzt das deutliche Zeichen, Teil einer wachsenden Gemeinschaft von Familien zu sein, die sich zum Schutz ihres Kindes bewusst dafür entscheiden:

- **zu warten, bis ihr Kind mindestens 14 Jahre alt ist, bevor es ein eigenes Smartphone erhält**

 und/oder
- **zu warten, bis ihr Kind mindestens 16 Jahre alt ist, bevor es eigene Konten bei Social Media anlegen darf.**



Gleichgesinnte finden

Setze ein Statement gegen die frühzeitige Nutzung eigener Geräte durch Kinder und Jugendliche.
Nicht Anti-Tech, sondern pro Kindheit.

Der Elternpakt stärkt lokale Netzwerke von Eltern, das Umfeld ihrer Kinder länger Smartphone-frei zu machen.

Jetzt den Elternpakt unterzeichnen!

Zeichen setzen

Bis Kinder und Jugendliche im Internet und in Apps wirksam geschützt sind, liegt es an uns Eltern, sie online zu schützen.

Vernetzung schützt vor Ausgrenzung. Gemeinsam bieten wir dem Gruppendruck auf unsere Kinder und auf uns Eltern die Stirn!

www.smartphonefreiekindheit.ch


Farngut
Direkt vom Hof
für Ihre Bio-Küche:
Regional, saisonal und
sorgfältig ausgewählt –
unkompliziert zum
Pauschalpreis
Probeabo
Erfahre mehr
www.farngut.ch
Farngut
Markus Bucher | Farnigasse 21| 3257 Grossaffoltern
E-Mail: info@farngut.ch| Tel: 032 389 18 72


Wiehnachtsmärit
ufem
Schüpbärg
Freitag, 20. Nov. 26 15-21 Uhr
Samstag, 21. Nov. 26 11-21 Uhr
Lebkuchen verzieren
Kerzen ziehen
Gschichteegge
Glüehwii · Bier
Chili con Carne
Kürbissuppe
feini Waffeln
mir freie üs über öie Bsuech
BARRYHOF · SCHÜPBERG 130 · SCHÜPFEN

Eisbahn Schüpfen
www.eisbahn-schuepfen.ch

SAISON 2026/27

28. November 2026
bis 19. Februar 2027

SAISONERÖFFNUNG

Samstag, 28. November 2026

MIT ALPHORNKLÄNGEN UND TREICHLERCLUB SEELAND

ÖFFNUNGSZEITEN

	Eislaufen mit Vermietung	Restaurant
Dienstag	–	18:00 – 22:00
Mittwoch	13:00 – 17:00	10:00 – 22:00
Donnerstag	13:00 – 17:00	10:00 – 22:00
Freitag	13:00 – 22:00	10:00 – 22:00
Samstag	13:00 – 22:00	10:00 – 22:00
Sonntag	13:00 – 18:00	10:00 – 20:00

EVENTS

NOV / DEZ 2026

Sa. 28.11
Eröffnung Eisbahn

So. 06.12
Samichlous on Ice
14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 09.12
Kindernachmittag
Lebkuchen verzieren mit JaMaDu

Do. 31.12
Silvesterparty
ab 00:00 Anstossen auf 2027

JANUAR 2027

So. 10.01
Neujahrsapéro
der Gemeinde Schüpfen

Fr. 15.01
Disco on Ice
Jugendwerk

Mi. 20.01
Winterbasteln
mit Spielgruppe Spielkiste

FEBRUAR 2027

Sa. 06.02
Party on Ice
mit DJ Urs

Mi. 10.02
Kindernachmittag
Thema Fasnacht mit JaMaDu

Fr. 19.02
Abschlussparty
mit Band Taunus

Weitere Events und Informationen unter **eisbahn-schuepfen.ch**

VERMIETUNG

Unterstütze uns bei der Vermietung.
Für Informationen QR-Code scannen.

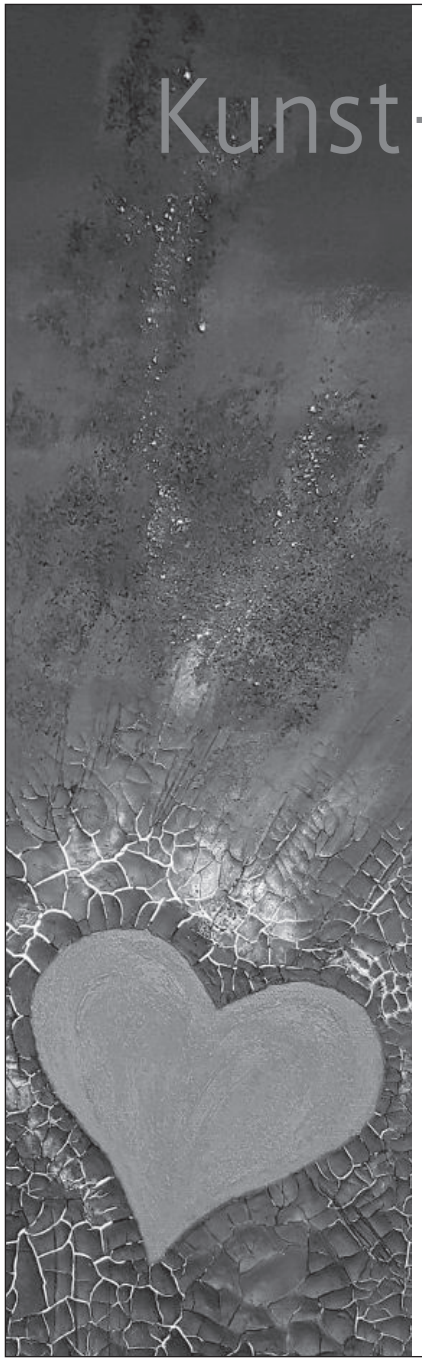
SPENDEN · QR-RECHNUNG

QR-Code mit Bank-App scannen
IBAN CH28 8080 8001 3205 8379 0
Verein Eisbahn Schüpfen
Höheweg 45 · 3054 Schüpfen
Zahlungszweck: **Spende**

SPENDEN · TWINT

Unterstütze die Eisbahn Schüpfen

TWINT



Kunst+Handwerk Ausstellung

Kirchgemeindehaus **Hofmatt**
3054 Schüpfen

Hörgens ♥SACH

Öffnungszeiten mit Verkauf:

Samstag, 21. November 2026
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag, 22. November 2026
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

PETTICOAT
DIE SHOWGRUPPE



IT'S SHOWTIME

SAMSTAG 12.12.2026 | 20.00 UHR | REBERHAUS BOLLIGEN

EIDGENÖSSISCHES

Scheller- & Trychlertreffen

SCHÜPFEN • BE • 21. – 23. AUGUST 2026

Herzlichen Dank

Das Organisationskomitee des Eidgenössischen Scheller- und Trychlertreffen EST2026 sowie der Treichlerclub Seeland bedanken sich von Herzen für die enorme Unterstützung und die grosse Verbundenheit, die wir erleben durften.

Unser Dank geht an alle Sponsoren, Gönnerinnen und Gönner, Privatpersonen, Gemeinden, Vereine, Helferinnen und Helfer, Landbesitzer und die zahlreichen Besuchenden. Euer Engagement und eure Begeisterung haben wesentlich zum Gelingen dieses unvergesslichen Festes beigetragen.

Vielen Dank für das wunderschöne Eidgenössische und die vielen unvergesslichen Begegnungen!

Mit kräftigen Treichler-Grüssen

OK EST2026

70127



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

301.941.d

GEWALT VERHINDERN, BEVOR SIE BEGINNT

Gewalt bedeutet:
Jemand will eine andere Person kontrollieren oder über ihr Leben bestimmen.

Gewalt hat verschiedene Formen:

- **Schläge**
- **Beleidigungen**
- **Drohungen**
- **Beschimpfungen**
- **Kontrolle**

Gewalt ist nicht in Ordnung.

Erlebst du Gewalt?
Kennst du eine Person, die Gewalt erlebt?

Ruf die Nummer 142 an:
Jemand hört dir zu und berät dich.
Der Anruf ist gratis.
Du musst deinen Namen nicht sagen.
Du kannst jederzeit anrufen.

Hier findest du Hilfe und Infos:
ohne-gewalt.ch

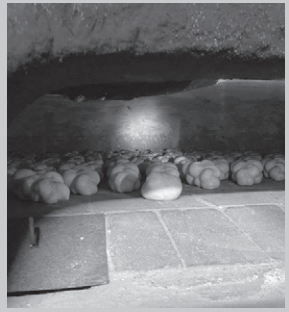
Auch wenn du selbst manchmal gewalttätig bist.



Ofenhaus Schüpfen – eine Tradition lebt weiter



Im Ofenhaus Schüpfen wird das Brot noch wie früher gebacken. Der Holzofen wird eingeheizt, der Teig von Hand verarbeitet und sorgfältig in den Ofen geschoben. Schon bald erfüllt der Duft von frisch gebackenem Brot und Züpfen das Ofenhaus – ein Erlebnis für alle Sinne.



In den letzten Jahren wird das Ofenhaus immer seltener genutzt, und das Wissen rund ums Backen im Holzofen ist nur noch bei wenigen Frauen im Dorf vorhanden. Damit diese wertvolle Tradition nicht verloren geht, backen wir rund drei Mal pro Jahr für die Bevölkerung und halten das Ofenhaus lebendig.

Nach zwei erfolgreichen Startjahren backen wir auch 2027 traditionell weiter.



Backtage 2027
Freitag, 02. April 2027
Freitag, 04. Juni 2027
Freitag, 05. November 2027
(Flyeraushänge im Dorf beachten/
jeweils ca. 3 Wochen vor dem Backtag)

Ofenhausteam
(077 406 45 08)

Mittagstisch

Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Dorfstrasse 12
monatlich am Dienstag um 12 Uhr

Daten 2027

19. Januar	22. Juni
16. Februar	24. August
23. März	21. September
20. April	19. Oktober
25. Mai	23. November

Erwachsene Fr. 14.00 / halbe Portion Fr. 10.–
Schulkinder Fr. 10.– / jüngere Kinder gratis

Auch Take away möglich

Anmeldung jeweils bis Samstag
unter 079 764 41 08

Der Mittagstisch ist ein Angebot der reformierten Kirche
für die ganze Dorfbevölkerung von Schüpfen



Sichtbar im Strassenverkehr

Nur wer leuchtet, wird von Weitem gesehen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Wer dunkel gekleidet ist, wird leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und reflektierende Bänder an Hand- und Fussgelenken erhöhen den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar – auch am Tag.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Beim Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneus.

Im Auto, auf dem Motorrad, E-Bike und E-Trottinett ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Und: saubere Scheinwerfer leuchten am besten.

Die wichtigsten Tipps

- **Helle Kleidung mit leuchtenden Farben** tragen – auch am Tag. Nachts sind **Reflektoren** am effektivsten – besonders an Hand- und Fussgelenken.
- Auf dem Velo und E-Bike eignen sich **Leuchtwesten** besonders gut.
- **Lichter und Reflektoren** an Velo und E-Bike anbringen.
- Auto, Töff, E-Bike und E-Trottinett: **mit Licht fahren** und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auch auf Trottinett, Skateboard und Co.** nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Mehr zum Thema gibts im **Ratgeber** auf bfu.ch/sichtbar.

Die **Kampagne «Nur wer leuchtet, wird von Weitem gesehen»** sensibilisiert zum Tag des Lichts vom 5. November 2026 ebenfalls für mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr. Alles zur Kampagne mit Wettbewerb gibts auf bfu.ch/leuchten.

bfu
bpa
upi

Beratungsstelle für
Unfallverhütung

«Sichtbarkeit»
BFU-Sicherheitstipp November 2026

«Sportanlagen von regionaler Bedeutung koordiniert planen»

Im Auftrag des Kantons planen die Seeländer Gemeinden die Weiterentwicklung ihres Sportangebots. Raynald Richard, Gemeindepräsident von Müntschemier, erhofft sich vom Regionalen Richtplan Sportanlagen neue Impulse für eine gute Versorgung der ganzen Region mit geeigneten Sportinfrastrukturen.

Warum braucht es einen Regionalen Richtplan Sportanlagen (RRSA)?
Gemäss dem kantonalen Sportförderungsgesetz müssen die Regionen Angebot und Entwicklung ihrer Sportanlagen koordinieren. Mit dem RRSA wollen wir das Angebot und die Entwicklung regional bedeutender Sportanlagen besser abstimmen. Es fehlt eine Abstimmung unter den Gemeinden und mit dem Kanton. Eine bessere Koordination soll helfen, Lücken im Angebot zu erkennen und zu beheben.

Was sind die Inhalte des Richtplans?
Zuerst schafft er einen Überblick über die vorhandenen Anlagen und benennt jene von regionaler Bedeutung. Anschliessend untersuchen wir Angebotslücken und den künftigen Bedarf. Zudem wollen wir festlegen, an welchen Standorten ein Ausbau der Sportanlagen sinnvoll ist, damit möglichst die ganze Region profitiert. Dabei gilt es Prioritäten zu setzen, denn letztlich geht es auch um die Finanzierung.

Was bringt den Gemeinden eine bessere Koordination?
Zum Beispiel könnten dadurch Betrieb und bei der Finanzierung von Sportanlagen erkannt und genutzt werden. Regional bedeutende Sportanlagen wie Schwimmbäder oder Sporthallen sind teuer und sollen gut ausgelastet sein. Wichtig ist auch, dass die Standorte gut erreichbar sind, insbesondere mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Heisst «Synergien nutzen», dass vermehrt Gemeinden gemeinsam Anlagen bauen und betreiben könnten?
Persönlich kann ich mir das gut vorstellen. Bei uns in Müntschemier und im westlichen Seeland fehlt zum Beispiel eine gedeckte oder heizbare Anlage für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen. Ein Projekt mit Kerzers ist leider nicht zustande gekommen. Der RRSA könnte Impulse geben, hier noch einmal nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, denn der Richtplan will auch die kantonsübergreifende Koordination fördern.

Befinden sich Angebotslücken vor allem in ländlichen Gebieten abseits der Zentren?
Die Datenbank www.sportstaetten.ch zeigt die Unterschiede zwischen den Gemeinden und Teilre-



***Raynald Richard** ist Gemeindepräsident von Müntschemier und Präsident der Konferenz Raumplanung und Landschaft des Gemeindenetzwerks seeland.biel/bienne.*

Handlungsbedarf besteht, wird die Analyse zeigen.

Die Arbeiten am RRSA laufen derzeit an. Wer kann mitreden?
Wir werden bei diesem Vorhaben von einem externen Planungsbüro unterstützt. Ab Anfang 2027 startet eine Umfrage bei den Gemeinden und Vereinen als Grundlage für die Bestands- und Bedarfserhebung. Die Gemeinden können sich zudem an Informationsveranstaltungen und über eine Begleitgruppe einbringen. Und schliesslich wird sich auch die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren äussern können. Voraussichtlich werden wir die Arbeiten am RRSA Mitte 2029 abschliessen können.

Liegenschafts- und Sicherheitskommission

Rückblick auf die Schwimmbadsaison 2026 32 + 33
Suchen Sie ein passendes Weihnachtsgeschenk? 33
Auflösung Mobilitätsvertrag mit SpontiCar 33

Und ausserdem…

Bibliothek Schüpfen; Allgemeine Informationen 34
Erzählnacht mit Roland Schwab; «Gogg der Zwerg» 35
Unsere Schule – Schüpfens Zukunft 36
«Glückliche Füsse»; ganzheitliche, professionelle Fusspflege 36
Smartphone-freie Kindheit Schweiz 37
Farngut; direkt vom Hof für Ihre Bio-Küche 38
Wiehnachtsmärit ufem Schüpbärg 39
Eisbahn Schüpfen 40
Ausstellung; Kunst+Handwerk 41
Petticoat; It's showtime 42
Scheller- & Trychlertreffen 2026; Herzlichen Dank! 43
aurora; das andere Bestattungsunternehmen 43
Gewalt verhindern, bevor sie beginnt 44
Ofenhaus Schüpfen – eine Tradition lebt weiter 45
Mittagstisch 2027 46
bfu; Sichtbar im Strassenverkehr 47
Seeland Biel/Bienne 48

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

19. Februar 2027; Erscheinungsdatum 19. März 2027

Sammelstelle für Weihnachtsbäume

Freitag, 8. Januar und Samstag, 9. Januar 2027

beim Werkhof und beim Badi-Parkplatz



Foto: Daniela Schaub

Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-14.00